

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832
1831**

559 (31.12.1831)

559tes Protocoll

der durch den Wiener Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

- Für Baden der Herr Büchler, Präsident.
- „ Baiern „ „ von Nau.
- „ Frankreich „ Engelhardt.
- „ Hessen „ „ Verdier.
- „ Nassau „ „ Ritter von Proffler.
- „ Niederland „ J. Bourcoud.
- „ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 3ten December 1831.

51.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, ließ der Königl. Bayerische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes einrücken:

Bayern: Nachdem Se. Majestät der König von Bayern zu verordnen geruht haben, daß vom 1ten künftigen Jahres an, Allerhöchst Ihrer Regierung des Rheinkreises die Geschäfte in Rheinschiffahrts- Angelegenheiten in ihrem ganzen Umfange übertragen sind, beehrt sich der Unterzeichnete als Mitglied hochverordneter Central- Rheinschiffahrts-Commission von seinen hochverehrten Herrn Collegen, mit der Bitte, ihm Ihre Geringigkeit ferner zu erhalten, sich zu beurlauben. Unversehlich wird ihm die Periode seines Lebenszugs, während welcher ihm das Glück vergönnt war, in Verbindung so hochachtbarer Geschäftsmänner, in einer Angelegenheit nach Kräften mitzuwirken, die auf die Handels- Verbindungen so vieler Europäischer Staaten von hohem Interesse ist. Bedenkend ist es, bei der Auflösung der Commission jetzt schon die aus der Sanction des Vertrags hervorgehenden glücklichen Resultate allenthalben zu erblicken, die noch vollständiger erscheinen werden, wenn alle Communicationen mit dem Rheinstrom eröffnet sind, deren er fähig ist, und die aus dem beharrlichen Kampfe langjähriger Unterhandlungen, sich unter der thätigsten Mitwirkung der Königl. Preussischen Regierung entwickelten, und dem Handel über die freien Wasserstraßen die erfreulichsten Aussichten eröffnen.

Seine Majestät der König von Bayern haben bisher alle Verpflichtungen, welche die Wiener- Congress Acte, und nurmehr der neue Rheinschiffahrts Vertrag stipulirte, auf das gewissenhafteste in Erfüllung bringen lassen, und sind bereit, jeder Verbesserung Ihre Zustimmung ferner zu ertheilen, welche dem Handel und der Schiffahrt über den Rheinstrom und seinen Verbindungen neue Quellen des Wohlstands versprechen.

Conclusum.

Wenn die in dem Protocollen vom heutigen Tag zur Sprache gebrachten, für den Rhein und die Gemeinschaft der Rheinfluv. Staaten wichtigen Gegenstände die Königl. Bayerische allerhöchste Regierung nicht bestimmen sollten, noch fort-dauernd durch den Königlichem Bevollmächtigten Antheil an den Verhandlungen zu



zu nehmen; so kann die Central-Commission bei der Beurteilung des Königlich
Bayerischen Herrn Bevollmächtigten nur wiederholt das vollkommenste Anerkenn-
niß seiner ausgezeichneten Mitwirkung bei den Rheinschiffahrts-Verhandlungen
ausdrücken, und empfehlen sich die Bevollmächtigten in der Hoffnung, ihren Königl.
Bayerischen hochverehrten Herren Collegen in jedem Fall am 1ten Juli k. J. wieder
zusehen, - demselben zur fortdauernden Gewogenheit.

III.

Der Präsident übergab das Präsidium für den nächsten Monat Januar an den
Herzoglich Nassauischen Herrn Bevollmächtigten, da Jener von Preußen, welchem
das Protocoll offen behalten worden, abwesend ist.

Niederland bezieht sich auf den Schluß seiner Erklärung im 555ten Protocoll, in Betreff
des Termins vom 20ten Januar.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez. Büchler, Präsident.

„ von Nau.

„ Engelhardt.

„ Verdier.

„ von Proßler.

„ J. Bourcourd, indem er sich eventual das Protocoll offen
behält.

Für gleichlautende Expedition,

Der zärtliche Präsident der Central-Commission,